



Antrag

der Fraktion der CDU

Eigenauswahl von Studierenden durch die Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch eine Bundesratsinitiative sich für eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes dahingehend einzusetzen, dass die Möglichkeiten der Eigenauswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Fächern durch die Hochschulen erweitert werden.

Dabei sollen die Hochschulen das Recht erhalten, bis zu 50% ihrer Studierenden nach eigenen Kriterien und in selbst entwickelten Verfahren auszuwählen. Diese Eigenauswahl ist dem ZVS-Verfahren vorzuschalten.

Mittelfristig ist die Abschaffung der ZVS vorzusehen.

Jost de Jager
und Fraktion